

**Generalagentur Uster**

Gabriela Battaglia  
Bankstrasse 19  
Postfach  
8610 Uster

Im Schadenfall  
Telefon 044 905 91 01  
uster@mobiliar.ch  
mobiliar.ch

GA Uster, Postfach, 8610 Uster

Swiss Halley AG  
Churerstrasse 47  
8808 Pfäffikon SZ

Ihr Ansprechpartner  
**Gabriela Battaglia**

Direktwahl 044 905 91 00  
E-Mail [gabriela.battaglia@mobiliar.ch](mailto:gabriela.battaglia@mobiliar.ch)

## Offerte/Antrag

### Betriebsversicherung

### Offerte/Antrag Nr. G-1199-4817

#### Versicherungsnehmer

Swiss Halley AG, Churerstrasse 47, 8808 Pfäffikon SZ

#### Vertragsdaten

Vertragsbeginn: 01.03.2023  
Vertragsablauf: 31.12.2028  
Ersetzt Police(n) G-1199-4817 mit Vertragsbeginn 01.01.2018  
Offerte ausgefertigt am: 24.02.2023  
Offerte gültig bis: 23.05.2023

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach dem Inhalt Ihrer Offerte/Ihres Antrages, den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen "Betriebs- und Gebäudeversicherung", Ausgabe 10.2022 und den Bausteinbeschrieben.

Vorbehalten bleiben Tarifänderungen sowie die Beurteilung der Antragsfragen und eines allfälligen Fragebogens.

Versicherer sind die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Mobiliar genannt), Bundesgasse 35, 3001 Bern und die Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG (nachfolgend Protekta genannt), Monbijoustrasse 5, 3011 Bern.

#### Inhaltsübersicht

	Seite
Servicepaket	2
Betrieb	2
Haftpflichtversicherung	2
Prämienübersicht	2
Besondere Bedingungen	3
Antrag (Erklärung)	3 - 4

Swiss Halley AG  
24.02.2023/11:55:59/U11616165  
6f.6f.61d71.7500fc30



000111616524022023115559285

## Servicepaket

Zusätzlich zu den gewählten Deckungen sind folgende Leistungen enthalten:

- **Beratung und Betreuung vor Ort**  
Durch Ihre persönliche Beraterin oder Ihren persönlichen Berater
- **24 h Assistance / Notruf 00 800 16 16 16 16**  
Für Soforthilfe im Schadenfall; rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr
- **JurLine 0848 82 00 82**  
Für erste telefonische Rechtsauskünfte jeglicher Art
- **Rechtsschutz**  
Für das Arbeitsvertragsrecht gemäss den Allgemeinen Bedingungen
- **Schadenerledigung vor Ort**  
Durch den Schadenservice der Generalagentur in Ihrer Nähe: persönlich und unkompliziert

## Betrieb

Reisebüro ohne Reisebegleitung

## Haftpflichtversicherung

Diese Versicherung gilt für alle Standorte.

Selbstbehalt Sachschäden: CHF 200

Selbstbehalt Personenschäden: CHF 0

### 0920 Betriebshaftpflicht Integraldeckung

Garantiesumme

CHF 5 000 000

Jahresumsatz per 31.12.2023: CHF 5 000 000, provisorisch

AHV-Jahreslohnsumme per 31.12.2023: CHF 1, provisorisch

Anzahl Gesellschafter mit fester Lohnsumme: 0

- **Personen-/Sachschäden**  
Leistungsbegrenzung innerhalb der Garantiesumme:
  - Nutzungsausfall CHF 500 000
  - Aus- und Einbaukosten CHF 500 000
  - Rückrufkosten CHF 500 000
  - Rechtsschutz im Strafverfahren CHF 500 000

Für diese Versicherung gelten folgende Besondere Bedingungen: Nr. 130, Nr. 140

### 0993 Veranstalter/Vermittler von Pauschalreisen

Versichert im Rahmen der Garantiesumme der Betriebshaftpflicht Integraldeckung

Umsatz Pauschalreisen: CHF 3 000 000

- **Pauschalreisen**  
Selbstbehalt bei Fehlen einer obligatorischen Haftpflichtversicherung  
beizugezogener selbstständiger Dienstleistungsträger: CHF 10 000

Swiss Halley AG  
 24.02.2023/11:55:59/U116165  
 6f.6f.61d71.7500fc30

---

## Besondere Bedingungen

### 130 Provisorischer Umsatz

Sie melden uns innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des dokumentierten Geschäftsjahres den erzielten Umsatz; die Prämie wird dann rückwirkend angepasst.

Unterbleibt diese Meldung, so gilt der dieser Police zu Grunde gelegte Umsatz als deklariert.

Erweist sich der Umsatz als zu niedrig, erfolgt die Kürzung der Entschädigung gemäss den Allgemeinen Bedingungen (Unterversicherung).

### 140 Provisorische Lohnsumme

Sie melden uns innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des dokumentierten Geschäftsjahres die darin erzielte Lohnsumme; die Prämie wird dann rückwirkend angepasst.

Unterbleibt diese Meldung, so gilt die dieser Police zu Grunde gelegte Lohnsumme als deklariert.

Erweist sich die Lohnsumme als zu niedrig, erfolgt die Kürzung der Entschädigung gemäss den Allgemeinen Bedingungen (Unterversicherung).

### 951 Jährliches Kündigungsrecht

In teilweiser Änderung der Allgemeinen Bedingungen kann der Vertrag von beiden Parteien bis spätestens drei Monate vor Ende jedes Versicherungsjahres schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, gekündigt werden.

---

## Antrag

### Erklärung

Der Antragsteller/die Antragstellerin willigt mit der Unterzeichnung dieses Antrages ein, dass die Mobiliar die zur Antragsprüfung, Vertragsabwicklung und Schadenerledigung erforderlichen Daten bearbeitet. Die Daten können auch zu Marketingzwecken innerhalb der Gruppe Mobiliar verwendet werden. Die Mobiliar kann beim Vorversicherer oder bei Dritten sachdienliche Auskünfte zum bisherigen Schadenverlauf einholen, insbesondere zur Risikoabklärung und zur Bestimmung der Prämien. Soweit zur Bearbeitung des Geschäftes unabdingbar, erstreckt sich die Einwilligung auch auf das Einholen von amtlichen Akten. Der Antragsteller/die Antragstellerin willigt ein, dass Personendaten an die Gesellschaften der Gruppe Mobiliar (inkl. ihre Generalagenturen) weitergegeben werden können. Falls zur Vertragsabwicklung oder Schadenbehandlung erforderlich, wird die Mobiliar die Daten an die am Vertrag beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer und an die Gesellschaften der Gruppe Mobiliar zur Datenbearbeitung bekannt geben, die an der Abwicklung des Versicherungsverhältnisses beteiligt sind. Der Antragsteller/die Antragstellerin willigt ferner ein, dass die Mobiliar einem allfälligen Nachversicherer entsprechende Auskünfte erteilt.

Die antragstellende Person erklärt ihren Beitritt zur Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft und ernennt die allenfalls im vorliegenden Antrag bezeichnete Person zu ihrer Vertreterin oder ihrem Vertreter. Beitritt und Mitgliedschaft sind mit keinerlei finanziellen oder persönlichen Pflichten verbunden. Die Mitgliedschaft erlischt mit der Beendigung des Versicherungsvertrages.

Ändern bei der **gesetzlich geregelten Elementarschadenversicherung** auf Grund behördlicher Anordnung die *Prämien, die Selbstbehalte oder der Deckungsumfang*, wird der Vertrag auf den behördlich bestimmten Zeitpunkt angepasst. In diesem Fall besteht **kein Kündigungsrecht**.

Der Antragsteller/die Antragstellerin bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Antrages, über die Identität des Versicherers sowie über den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages informiert worden zu sein (Artikel 3 VVG). Er/sie bestätigt überdies, die schriftliche Information zum Vermittler (Artikel 45 VAG) erhalten zu haben.

Der Antragsteller/die Antragstellerin beantragt, bei der Mobiliar aufgrund der ausgehändigten Allgemeinen Bedingungen und allfälliger Besonderer Bedingungen die vorstehend bezeichneten Versicherungen abzuschliessen.

Die Mobilier und ihre Mitarbeitenden verpflichten sich, die erhaltenen Daten vertraulich zu behandeln.

Unterschrift der antragstellenden Person

Datum

Unterschrift

Kontoangaben für allfällige Prämienrückvergütungen oder Schadenzahlungen:

Bank-/Postverbindung Credit Suisse (Schweiz) AG, Paradeplatz 8, Postfach 100, 8070, Zürich

Konto-Nr./IBAN CH92 0483 5056 9633 6100 1

Kontoinhaber Swiss Halley AG

Swiss Halley AG  
24.02.2023/11:55:59/U116165  
6f.6f.61d71.7500fc30